

PRISMA.AKTUELL

www.prisma-kredit.com
Frühjahr 2008



Interview mit Ausblick: So sehen die Chef-Kreditprüfer das Jahr 2008

Aktuell: Wirtschaftsmotor EURO 2008 **Neu:** Das Europäische Mahnverfahren kommt

International: Europa bis zum Schwarzen Meer – Rumänien **Special:** Niederlassungen



usblick: So sehen die

Herr Köhn, was halten Sie von der Rezessionsangst, wenn Sie auf die ausländischen Risiken schauen? In welchen Regionen der Welt könnte es 2008 kritisch werden?

Ich glaube, wir sollten noch nicht von Rezessionsangst sprechen. Sicher spüren wir die negativen Auswirkungen des hoch bewerteten Euro, die überproportional steigenden Energiekosten und die zurückhaltende US-Konjunktur. Aber insgesamt haben wir im alten Europa unsere Hausaufgaben in den letzten Jahren besser gemacht als viele andere Volkswirtschaften. Die Auswirkungen bei uns sollten sich in Grenzen halten. Beobachten muss man allerdings in nächster Zeit die Länder Südostasiens. Sie sind direkt von der US-Konjunktur abhängig. Leider trifft der Konjunkturrückgang auch Länder in Ost- und Südosteuropa wie etwa die Ukraine, Serbien, Kroatien und die Tschechische Republik. Eine höhere Inflation und die Abhängigkeit von Gas- und Ölimporten sind hier das Problem.

Frau Machan, wie beurteilen Sie die Lage in Österreich? Wie wird sich die Konjunktur entwickeln und für welche Branchen könnte es 2008 eng werden?

Das vierte Quartal 2007 und auch der Jahresbeginn 2008 zeigen uns ein gebremstes Wachstum, und zwar minus 1 % gegenüber dem Vorjahr. Man hat es bereits im Weihnachtsgeschäft gespürt. Vor allem jene Bereiche, in denen Konsumenten zuerst sparen: Einzelhandel, Nonfood, Elektronik, Textil und Möbelerzeugung. Auch der Auftragsstand in der Sachgüterindustrie ist rückläufig. Dazu kommt, dass österreichische Exporteure den Konjunkturrückgang in Südostasien hautnah miterleben. Oder nehmen wir das Beispiel der österreichischen Schindustrie. Zwei schneearme Winter und weniger Kaufkraft in den USA und Japan – das spüren unsere Hersteller deutlich. Und dann muss man leider auch immer wieder sagen, dass Rezession zu einem großen Teil ein psychologisches Phänomen ist.

Herr Köhn, welche Instrumente haben Sie für die Prüfung von ausländischen Risiken zur Verfügung?

Ausländische Risiken prüfen wir über das Euler Hermes Netzwerk. Das funktioniert nach dem Prinzip „Credit is local“. Ein Risiko in Hongkong prüft Euler Hermes Hongkong. Eines in Argentinien Euler Hermes Argentinien und so weiter. Gehen nun unsere österreichischen Kunden in diese Märkte, dann bekommen sie die Expertise von Kollegen, die mit dem jeweiligen Markt bestens vertraut sind.



Mag. Marina Machan-Kaiser ist Geschäftsführerin der PRISMA Risikoservice GmbH & Co. KG und stellvertretende Leiterin des Bereichs Kreditprüfung. Sie ist bereits seit 1989, dem Gründungsjahr von PRISMA, mit dabei.

Über die Jahre haben wir eine sehr fruchtbare Kooperation mit den Mitarbeitern der Euler Hermes Gruppe entwickelt. Das zeigt sich im Monitoring der Risiken, an der Informationstiefe und dem Branchen Know-how in den einzelnen Ländern. Dies alles zusammen ermöglicht es, bei rückläufigem Trend einzelner Unternehmen, weiter in der Deckung zu bleiben. Unser Ziel ist es, in schwierigen Zeiten Versicherungssummen so lange wie möglich zu halten. Das ist für mich ein Qualitätskriterium unserer Arbeit.

Frau Machan, gilt das auch für die österreichischen Risiken?

Ja, wir bei PRISMA sind das Kompetenzzentrum für österreichische Risiken. Wir beobachten und prüfen für das Euler Hermes Netzwerk alles, was sich innerhalb unserer Landesgrenzen abspielt. Wir arbeiten mit Auskünften und statistischen Daten. Das Wichtigste ist jedoch der gute persönliche Kontakt zu den Risiken und den Banken. Im persönlichen Gespräch kann die Lage immer besser eingeschätzt werden, und dies ermöglicht es uns, auch in schwierigen Situationen die Deckung länger aufrechtzuerhalten. Unser besonderes „Asset“ ist die Nähe zu unseren „Risiken“, von der unsere Versicherungsnehmer in Krisenzeiten profitieren.

Die Auswirkungen sollten sich bei uns in Grenzen halten. Wir haben in Europa unsere Hausaufgaben gemacht.

Holger Köhn und Marina Machan-Kaiser führen seit vielen Jahren die Kreditprüfung von PRISMA. Er kommt von Euler Hermes aus Hamburg, sie ist sein Wiener Pendant. Gemeinsam überblicken sie 56.000 ausländische und 35.000 inländische Risiken. Wir haben beide gefragt, wie sie Konjunktur- und Insolvenzentwicklung einschätzen.

Chef-Kreditprüfer das Jahr 2008



Holger Köhn ist Geschäftsführer der PRISMA Risikservice GmbH & Co. KG und Bereichsleiter der Kreditprüfung. Er begann 1977 bei Euler Hermes Hamburg. Seit 2003 führt er die Kreditprüfung bei PRISMA an.

Herr Köhn, hat die Euler Hermes/PRISMA Gruppe mit Auswirkungen der Finanzmarktkrise zu kämpfen?

Natürlich! Insbesondere in den ersten zwei Monaten dieses Jahres haben wir sehr klar vor Augen geführt bekommen, wie schnell es gehen kann, dass Unternehmen unvorhergesehen in die Krise geraten. Viele mittelständische Unternehmen haben sich an niedrige Zinsen gewöhnt und sind zu einem hohen Prozentsatz fremdfinanziert. Wenn die Liquidität der Banken abnimmt – beziehungsweise deren Refinanzierungsmöglichkeiten –, bekommen genau diese Unternehmen die Auswirkungen als Erste zu spüren.

Frau Machan, die Insolvenzentwicklung international und national war bis 2007 rückläufig. Erwarten Sie für 2008 eine Trendumkehr?

Leider, die Trendumkehr ist schon da. Seit Jahresbeginn haben sich die Anzahl der kritischen Fälle und das durchschnittliche Volumen merklich erhöht. Es ist natürlich noch zu früh, um sagen zu können, ob es sich um einen nachhaltigen Trend für 2008 handelt – hoffentlich nicht. Aber so viele Krisenfälle wie in den ersten drei Monaten hatten wir schon lange nicht mehr!

Herr Köhn, PRISMA hat letztes Jahr ein Unternehmensrating eingeführt. Welchen Stellenwert hat es in Ihrem Kreditprüfungsprozess?

Das Rating hat einen ganz zentralen Stellenwert. Es bringt in einer einzigen Kennzahl die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Risikos auf den Punkt. Seit Juni 2004 steuern wir bereits unsere Kreditprüfungsprozesse über das Rating, das ständig weiterentwickelt wird. Als nächsten Schritt werden wir Trendbewertungen von Branchen und Regionen einfließen lassen, um die Treffgenauigkeit weiter zu erhöhen.

Frau Machan, von den 30.000 österreichischen Exporteuren sind nur rund 5.000 kreditversichert. Häufig riskieren KMUs mit einem Forderungsausfall die eigene Existenz. Als Fachfrau muss Sie das doch wundern?

Tut es auch. Unternehmer schützen sich gegen eine Betriebsunterbrechung oder Brandschäden und haben sicher auch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die größte Position auf der Aktivseite, die offenen Forderungen, nicht zu schützen kann ganz schön gefährlich werden. Vor allem in Zeiten sinkenden Wachstums und steigender Insolvenzzahlen.

Herr Köhn, was wünschen Sie sich für die Weltwirtschaft 2008?

Das Wichtigste ist jetzt Klarheit über die „Immobilienleichen“, die große Bankinstitute noch im Keller haben. Vieles ist nun mit den Zahlen 2007 bekannt, aber es scheinen immer noch nicht alle Probleme aufgedeckt. Die Notenbanken haben zum wiederholten Mal den Markt mit Liquidität versorgt. Wir brauchen an dieser Front ganz dringend Beruhigung und die Nutzung der auf dem Markt vorhandenen Liquidität. Das würde das dringend benötigte Vertrauen in den Markt wieder stärken und etwas Normalität schaffen. Natürlich wünsche ich mir auch, dass die US-Konjunktur nicht nachhaltig in die Rezession kippt. Das wäre fatal für die Weltwirtschaft.

Frau Machan, was wünschen Sie der österreichischen Wirtschaft?

Ich wünsche mir, dass die österreichischen Unternehmen Vorsorge treffen. Die Versicherungsprämien sind so niedrig wie noch nie. Das ändert sich im Laufe des Jahres sicher. Man sollte also jetzt abschließen und sich gegen alle Eventualitäten wappnen. **PA**

Unser Ziel ist es, in schwierigen Zeiten Versicherungssummen so lange wie möglich zu halten. Das ist ein Qualitätskriterium unserer Arbeit.

Wirtschaftsmotor EURO 2008

UEFA EURO 2008. Nicht für alle österreichischen Unternehmen bedeutet die Fußball-Europameisterschaft 2008 auch ein wirtschaftliches Großereignis. Aber ganz Österreich wird profitieren. Die Journalistin Manuela Taschlmar hat sich für uns in verschiedensten Branchen umgehört.

Zusammenfassung der ökonomischen Effekte der UEFA EURO 2008 in Österreich (in Mio. Euro)

Totaler Wertschöpfungseffekt	321,0
Totaler Beschäftigungseffekt (Jahres-Beschäftigungsverhältnisse)	5.963,5
Totaler Beschäftigungseffekt (Jahres-Vollzeitäquivalente)	5.394,5
Totaler Kaufkräfteeffekt	263,4
Totaler fiskalischer Effekt (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge)	80,0

Quelle: SpEA, 2007

Der Countdown bis zum Anstoß läuft. Gut ein Viertel der österreichischen Unternehmen beabsichtigt, die UEFA EURO 2008 in irgendeiner Form zu nutzen. Knapp 5.400 zusätzliche Jobs sollen durch das sportliche Großereignis entstehen. Das Recruiting läuft vielerorts bereits auf Hochtouren. Eine Studie rechnet mit einem totalen Wertschöpfungseffekt von 321 Millionen Euro und einem zusätzlichen BIP-Wachstum von 0,15 %.

Sportfest der Superlative bei B2C

Die Gastronomie, Sicherheitsdienstleister, Personalbereitsteller u. v. a. erwarten Hochkonjunktur. So soll die Tourismusbranche von knapp 1 Million Nächtigungen profitieren. Der Sportartikelhandel freut sich auf ein sattes Umsatzplus von mehr als 5 %.

McDonald's erwartet vor allem in den Spielstätten 10 % mehr Besucher und Umsatzzuwächse im zweistelligen Bereich. Sämtliche Aktivitäten sind schon längst bis ins kleinste Detail geplant. Das Herzstück der Planung ist auch heuer wieder die McDonald's Fußball Eskorte, die bei Fußballgroßereignissen Kinder aus der ganzen Welt begeistert. Mag. Andreas Schmidlechner, Marketing and Communications Director bei McDonald's Österreich: „Wir nehmen unsere Aufgabe, als offizieller Sponsor der UEFA EURO 2008 sehr ernst und sehen es als unsere Aufgabe dabei mitzuwirken, dass diese Europameisterschaft für ganz Österreich zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.“

Norbert Pleyer und Michael Maximilian, Geschäftsführer der ISS Facility Services, sind punktuell mit Anfragen konfrontiert. So etwa zur WC-Reinigung für 20.000 bis 50.000 Besucher. Gemeinsam mit den ÖBB wurden einige Aktionen im Sicherheitsbereich gestartet. Punkto Zeitarbeit wird rege

Nachfrage erwartet. „Wir stehen Gewehr bei Fuß“, so Pleyer.

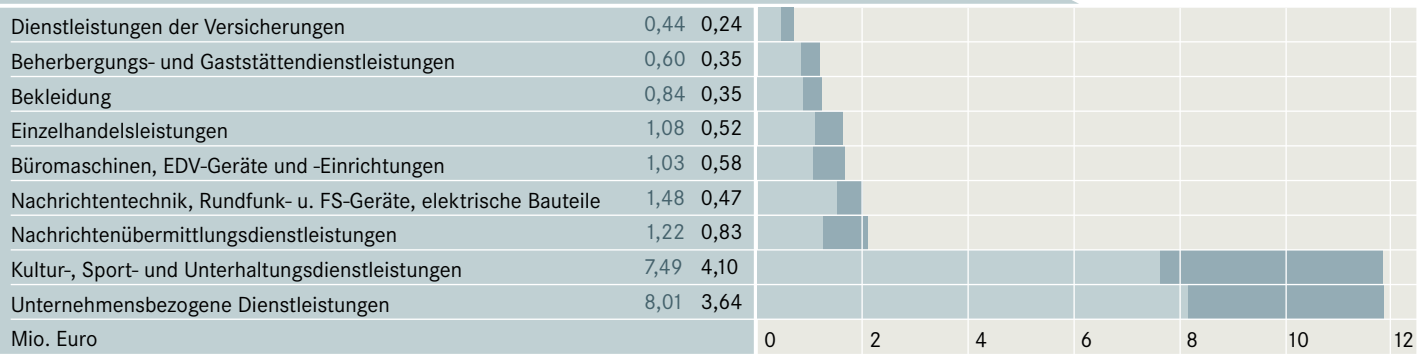
Die ÖBB sehen sich als natürlicher Partner der EURO 2008 und stellen sich auf bis zu 2 Millionen zusätzliche Fahrgäste ein. In ganz Österreich werden rund 2.000 Züge mehr fahren als im Regelverkehr. Grundsätzlich bei gleichem Personalstand, denn die Büromitarbeiter werden den Kundendienst unterstützen. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit wollen die ÖBB eine tolle Mobilitätsleistung abliefern und damit die EM für den Imagetransfer nutzen. „Wir sind mit den Vorbereitungen bereits seit 2006 am Ball oder am Zug und rechnen fix damit, dass wir Kunden gewinnen“, meint Pressesprecher Mag. Thomas Berger. Die Investitionen belaufen sich auf insgesamt 15 Millionen Euro. Wenn man die neuen Busse und Zuggarnituren dazurechnet, ist der Betrag viel höher.

Da ein gewonnenes Spiel aber nicht immer mit Freude verbunden ist, kann es zu böswilligen Sachbeschädigungen kommen. Für diesen Fall haben Versicherungen wie Helvetia, Wiener Städtische und Allianz Vandalismus-Zusatzpakete für Privat- und Gewerbekunden geschnürt. „Das Thema kam sehr sensibilisiert über die Medien, weshalb wir für die knapp vier Wochen der Fußball-EM ein ergänzendes Produkt für den österreichischen Markt entwickelt haben“, sagt Alfred Kridlo, der das Helvetia-Firmenkundengeschäft verantwortet. Die Allianz rechnet bei ihrem Spezialangebot für Bestandskunden mit einer 10%igen Abschlussquote.

Wer von der EM weniger profitiert

„Aufgrund der Saisonalisierung des Bedarfs wird sich die EURO 2008 in Summe gesehen nur sehr wenig auf unser Unternehmen auswirken. Der kurzfristig erhöhte Bedarf wird sich, auf das Jahr

Direkter und multipler Kaufkrafteffekt aus dem Veranstaltungsbudget der UEFA EURO 2008 in Österreich, nach Wirtschaftskategorien



■ direkter Kaufkrafteffekt ■ multipler Kaufkrafteffekt

Quelle: SpEA, 2007

umgerechnet, nur sehr gering bemerkbar machen“, äußert sich Dr. Gertrude Eder, Geschäftsführerin von Brigl & Bergmeister, zurückhaltend. Rund 100 Milliarden Etiketten jährlich werden auf Papieren von Brigl & Bergmeister gedruckt. Unzählige Markenartikel weltweit tragen Etikettenpapiere von B & B: Mineralwasser etwa und Bier, das Standardgetränk der Fußballfans.

Mag. Wolfgang Wachmann, Marketingleiter der RWA Raiffeisen Ware Austria AG: „Eine wirtschaftlich und eventuell auch sportlich erfolgreiche EURO 08 wird die Stimmung im Land heben. Direkte signifikante Auswirkungen auf unser Unternehmen erwarten wir nicht.“ Wachmann rechnet mit positiven Effekten in einzelnen Sortimenten. Dazu zählen etwa Zuwächse beim Vertrieb von Spielzeug oder beim Absatz der RWA-Tochter Ybbstaler. Ybbstaler zählt zu den weltweit größten Herstellern von Fruchtsaftkonzentraten. „Grundsätzlich stehen unsere Kernsortimente aber nicht im direkten Zusammenhang mit der EURO. Daher haben wir auch keine zusätzlichen Marketingbudgets und Werbeaktivitäten unter der Marke Lagerhaus geplant“, so Wachmann. Ein kleiner Nebeneffekt: Aufgrund der ausgebuchten Hotels musste RWA die heurige Sommertagung auf Herbst verlegen.

Die Grazer Sattler AG liefert Stadienüberdachungen und kann auf eine Exportquote von über 90 % verweisen – sie ist somit „zu weit weg“ von der EM in Österreich. Für voestalpine-Austria-Draht-Geschäftsführer Mag. Harald Rauch sind die Auswirkungen der EURO ebenfalls „gleich null“. Der größte österreichische Hersteller von gezogenen Drähten, Spannstahl und Walzdraht hat sich schon vor Jahren vom Geschäftsfeld „Seiltechnik für Stadien“ getrennt und konzentriert sich seither auf die Zulieferung für die Autoindustrie.

G4S-Boss Harald Neumann: „Zusatzaufträge sind schwer verdient“

Was erwarten Sie sich von der UEFA EURO 2008?

Neumann: Wir kalkulieren 4 bis 5 Millionen Euro an Zusatzaufträgen im Zeitraum der EURO 2008.

Woran liegt das?

Neumann: Seit Dezember 2007 arbeiten bis zu vier Mitarbeiter an den Vorbereitungen, wie zum Beispiel an der Logistik und den laufend stattfindenden Ausschreibungen. Wir brauchen zusätzlich 2.000 Leute, die wir auch unterbringen müssen. Denn wir holen auch Mitarbeiter von unserer Schwestergesellschaft aus Deutschland. Insgesamt benötigen die Sicherheitsdienstleister für das Großereignis etwa 6.000



Mag. Harald Neumann, Vorstand beim Marktführer G4S Security Services AG in Österreich, rechnet mit einer entsprechenden Umwegrentabilität durch die UEFA EURO 2008.

bis 7.000 Personen zusätzlich. Einer alleine kann das nicht. Deshalb haben sich die vier Großen mit der VIAS zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die VIAS ist normalerweise nur am Flughafen tätig. Diesmal ist sie auch in Wien, denn sie hat viel Know-how bei Sicherheitsbögen.

Die Vorbereitungen werden sich wohl auch im Gewinn niederschlagen?

Neumann: Wenn man eine Vollkostenrechnung anstellt und alle Vorbereitungszeiten einbezieht, dann ist die EURO 2008 für uns kein allzu großer Gewinn. Als Gesamtprojekt wird es sich jedoch rechnen, denn wir werden einen gewissen Marketingeffekt verbuchen: Plötzlich werden aus 2.000 Mitarbeitern 4.600 Mitarbeiter in Österreich, die das Unternehmen sehr positiv darstellen. Wir erwarten uns eine gewisse Umwegrentabilität, indem sich der eine oder andere Kunde entscheidet, nach der EURO 2008 mit uns weiterzuarbeiten. Der andere Effekt: Wir wollen gute neue Mitarbeiter weiter im Unternehmen behalten.

Wie decken Sie den extrem hohen Bedarf an zusätzlichem Personal?

Neumann: Der kritische Bereich ist die Verfügbarkeit des Personals. Wir rechnen mit vielen temporären Mitarbeitern und Studierenden, die kurzfristig viel Geld verdienen können. Die Teilnahme an der EURO 2008 ist für sie lukrativ. Aber wenn keine Personen mehr vorhanden sind, dann nützt das nichts. Deshalb arbeiten wir schon seit einem halben Jahr am Recruiting. Wir rechnen auch damit, dass 20 bis 25 % der Mitarbeiter wieder ausfallen. Das wird jedoch nicht kurzfristig sein, da alle beim Ereignis dabei sein wollen. Und wir haben auch noch die Mitarbeiter der Schwestergesellschaft, um Engpässe auszugleichen.

Werbung und Recht im Zusammenhang mit der Fußball-EM 2008

Bei der Umsetzung der Marketingaktivitäten für die Fußball-EM 2008 gilt es, die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältig zu prüfen.

Eine Rechtsverletzung entsteht zumeist erst durch die Kombination von Sujet, Text und Produkt oder Dienstleistung. Als allgemeine Richtschnur gilt, keine eingetragenen Wort-Bild-Marken der UEFA (Logo, Maskottchen) zu verwenden. Problematisch ist auch, wenn Produkte den Anschein erwecken, „offiziell“ genehmigt oder lizenziert zu sein. Ebenso ein Fall für die rote Karte ist das Kopieren von lizenzierten Merchandising-Artikeln oder das Nachahmen des Erscheinungsbildes der Sponsoren und nationalen Förderer.

Bei gewerbsmäßigen Verletzungen von Marken- und Urheberrechten drohen Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren. Zusätzlich kann u. a. auf Unterlassung und Beseitigung der rechtswidrigen Handlung sowie Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Einige Tipps von der WKO:

- Eine rein beschreibende Verwendung ist grundsätzlich kein Eingriff in Markenrechte. Beispiel: „Anlässlich der EM 2008 bieten wir unseren Kunden folgende Aktion an: ...“
- Nur bestimmte Vertragspartner der UEFA dürfen Tickets für Fußballspiele an Kunden verschenken, denn die Karten sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
- Die Ausstrahlung von Fußballspielen auf einem Bildschirm oder einer Leinwand mit einer Diagonale von bis zu 3 Metern ist zulässig. Bei größeren Flächen muss eine Lizenz beantragt werden: www.euro2008.com.
- Vorsicht bei Werbung in unmittelbarer Nähe von Veranstaltungsorten. So darf zum Beispiel in den Fanzonen nur das offizielle Sportgeschäft Merchandising-Artikel vertreiben. Werbeaktionen, bei denen die Aufmerksamkeit für eine Sport-Großveranstaltung ausgenutzt wird, bezeichnet man als „Ambush-Marketing“. Die UEFA will streng dagegen vorgehen. Allerdings ist in Österreich mangels einschlägiger Rechtsprechung noch weitgehend ungeklärt, wann solche Werbeaktionen tatsächlich den Bereich des Zulässigen verlassen.

Detaillierte Leitfäden mit konkreten Fallbeispielen unter www.em2008.wko.at Quelle: WKO



Euphorio 08 – Wir sind dabei

Bis Ende 2008 steht den 370.000 Mitgliedsunternehmen und Partnern der WKO das Aktionslogo „Euphorio 08 – Wir sind dabei“ für Werbeflächen aller Art kostenlos zur Verfügung. **PA**

Das Europäische Mahnverfahren kommt

Lange hat es gedauert, doch jetzt ist es in Sicht: Ab Dezember gilt EU-weit ein einheitliches Mahnverfahren. Vorteil: Das grenzüberschreitende Inkasso soll einfacher, schneller und billiger werden.

Das Europäische Mahnverfahren beruht auf der Verordnung Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. 12. 2006, juristisch abgekürzt: EuMVO oder Zahlungsbefehl-VO. Die EuMVO tritt am 12. 12. 2008 in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks in Kraft. Der Gläubiger entscheidet, ob er sich dieses Verfahrens bedient. Wir haben für Sie die Details recherchiert und zusammengestellt.

Was bringt die Verordnung?

Mit der Verordnung gibt es den Europäischen Zahlungsbefehl, den ersten echten europäischen Exekutionstitel. Er wird in einem unionsweit einheitlichen Erkenntnisverfahren erwirkt.

Worauf ist der Europäische Zahlungsbefehl anwendbar?

Für vermutlich unbestrittene Geldforderungen mit grenzüberschreitendem Bezug in Zivil- und Handelssachen. Die Höhe der Forderung spielt keine Rolle. Ein grenzüberschreitender Bezug liegt vor, wenn mindestens eine Partei ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat als dem Gerichtsstaat hat. Die Zuständigkeit der Gerichte ermittelt sich nach der EuGVVO.

Der Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls:

Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Europäische Mahnverfahren in Ihren Kundenbeziehungen anzuwenden, ist Folgendes zu tun:

- Holen Sie sich unter www.prisma-kredit.com die notwendigen Formulare im Downloadbereich/Fragebögen.
- Nehmen Sie Formblatt A in Anhang I der Verordnung.
- Signieren Sie es elektronisch.
- Mailen Sie es ans Gericht. Ein Anwalt ist nicht nötig.

Der Antrag muss enthalten:

- die Namen und Anschriften der Verfahrensbeteiligten und des Gerichts
- die Höhe der Forderung samt Zinsen und Kosten
- die anspruchsbegründenden Tatsachen und die Beweismittel dafür
- die Tatsachen, die die Zuständigkeit und den grenzüberschreitenden Bezug betreffen

Ein unvollständiger Antrag kann verbessert werden. Ein unzulässiger Antrag ist zurückzuweisen. Dagegen gibt es kein Rechtsmittel, der Gläubiger kann aber einen neuen Antrag stellen oder die Forderung in einem anderen Verfahren geltend machen.

Der Europäische Zahlungsbefehl

Das Gericht erlässt den Zahlungsbefehl so rasch als möglich (in der Regel innerhalb von 30 Tagen) und stellt ihn dem Antragsgegner zu. Dafür ist Formblatt E im Anhang V der Verordnung zu verwenden.

Der Einspruch

Der Schuldner kann innerhalb von 30 Tagen ab der Zustellung beim Ursprungsgericht Einspruch erheben. Dafür ist Formblatt F in Anhang VI der Verordnung zu verwenden, das mit dem Zahlungsbefehl mitgeschickt wird. Für die Bestreitung muss keine Begründung angegeben werden.

Wie geht es weiter?

Erfolgt kein rechtzeitiger Einspruch, erklärt das Ursprungsgericht den Europäischen Zahlungsbefehl unverzüglich für vollstreckbar. Dafür verwendet das Gericht Formblatt G in Anhang VII.

Bei rechtzeitigem Einspruch wird das Verfahren vor den zuständigen Gerichten des Ursprungsstaates als ordentlicher Zivilprozess (weiter)geführt, es sei denn, der Antragsteller hat beantragt, das Verfahren im Falle eines Einspruches zu beenden. So kann der Aufwand für einen streitigen Prozess vermieden werden.

Überprüfung in Ausnahmefällen

Ein bereits für vollstreckbar erklärter Zahlungsbefehl kann überprüft werden. Gründe dafür sind Zustellmängel oder außergewöhnliche Umstände, die den Schuldner ohne sein Verschulden gehindert haben, rechtzeitig Einspruch zu erheben. Ein weiterer Grund wäre, dass der Zahlungsbefehl offensichtlich zu Unrecht erlassen wurde. Das angerufene Gericht kann den Überprüfungsantrag zurückweisen oder den Zahlungsbefehl tatsächlich überprüfen und gegebenenfalls für nichtig erklären. Es gibt dazu noch keine Praxis, die Überprüfungsgründe sollen aber restriktiv gehandhabt werden.

Die Wirkung des Europäischen Zahlungsbefehls

Der für vollstreckbar erklärte Zahlungsbefehl ist in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union unmittelbar vollstreckbar. Es ist dafür nur die Ausfertigung des Zahlungsbefehls samt einer Übersetzung in die Amtssprache des Vollstreckungsstaats erforderlich.

Wann ist die Vollstreckung zu verweigern?

Wenn der Schuldner den geforderten Betrag bereits gezahlt hat und dem Gericht den Zahlungsausgang nachweist. **PA**

Europa bis zum Schwarzen Meer –

Rumänien ist an Fläche und Bevölkerung das zweitgrößte Land in Zentraleuropa. Natürlich ist der Übergang von der Plan- in die Marktwirtschaft ein langer Prozess. Seit 1.1.2007 ist Rumänien Mitglied der EU.



Dr. Elisabeth Zeller ist gelernte Juristin und seit dem 1. November 1989 bei PRISMA. Sie beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit Fragen der Forderungsabsicherung und -durchsetzung, insbesondere in Osteuropa. Im Bereich Versicherungsleistung ist sie verantwortlich für den Regress.

In der EU gilt, dass jeder Mitgliedstaat Urteile aus jedem anderen EU-Land vollstreckt. Noch weist das rumänische Justizsystem Schwächen in der Administration auf; auch Korruptionsvorwürfe werden erhoben. Aus diesem Grund wird die Staatengemeinschaft im Sommer 2008 prüfen, ob die unter Vorbehalt gewährte automatische Anerkennung von Gerichtsurteilen beibehalten werden kann.

Was gilt in Rumänien?

Rumänien hat in den letzten Jahren seine Rechtsvorschriften grundlegend reformiert. Sie sind nun weitgehend den uns bekannten Rechtsgrundsätzen angepasst. Seit dem Beitritt zur EU gelten auch die zum Gemeinschaftsrecht gehörenden Verordnungen.

Dazu zählen:

- Verordnung des Rates Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 805/2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen
- Verordnung des Rates Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- und Handelssachen
- Verordnung des Rates Nr. 1348/2000 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen in den Mitgliedstaaten

Darüber hinaus hat Rumänien ab dem Beitrittstag das Mehrwertsteuersystem der EU ohne Übergangsfrist eingeführt. Die Verwendung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ist somit Pflicht. Das bedeutet für den Handel, dass den in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen die Vorsteuer erstattet wird. Dafür ist eine zentrale Erstattungsstelle geschaffen worden. Wenn man auch als österreichischer Exporteur da und dort auf Umstellungsschwierigkeiten trifft, so sollte man doch bedenken, dass vor dem EU-Beitritt das gesamte Steuersystem und die Administration reformiert werden mussten. Eine Herausforderung, die in jedem anderen europäischen Land ebenfalls großen Aufwand und „Kinderkrankheiten“ bedeuten würde.

Rumänien gehört dem UN-Kaufrechtsübereinkommen und dem UN-Verjährungsübereinkommen an. Beide sind auf internationale Warenkäufe anzuwenden, sofern die Vertragsparteien nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Für gegenseitige Ansprüche aus einem internationalen Kaufvertrag gilt eine Verjährungsfrist von vier Jahren.

Rumänien



Welchen Schutz genießen Verbraucher?

Der Verbraucherschutz ist in einem Gesetz umfassend geregelt. Dieses Gesetz ist seit 1.1.2007 in Kraft. Bitte beachten Sie, dass es unzulässig ist, in den Vertrag eine Klausel aufzunehmen, die es dem Verbraucher verbietet, vor einem rumänischen Gericht zu klagen. Sie dürfen ihn weder vor ein Schiedsgericht noch vor ein ausländisches Gericht zwingen.

Wie kann man Grund und Boden erwerben?

Weitere Konsequenzen aus dem EU-Beitritt: Eine Verfassungsänderung ermöglicht ausländischen Staatsangehörigen, in Rumänien Privateigentum an Grund und Boden zu jenen Bedingungen zu erwerben, die sich aus der Aufnahme Rumäniens in die EU ergeben. Der mittelbare Weg über die Gründung einer rumänischen Gesellschaft für den Grunderwerb ist also nicht mehr unbedingt erforderlich.

Wer Grund und Boden erwerben möchte, muss den Vertrag notariell beurkunden lassen. Die Eintragung erfolgt durch die Nationalagentur für Kataster und Immobilieneintragung (Agentia Nationala de Cadastru si Publicitate Imobiliara). Sie besteht seit 2004, hat aber keine konstitutive Wirkung. Das Eigentum geht bereits mit Abschluss des Vertrages auf den Käufer über. Ein allgemeiner landesweiter Liegenschaftskataster wird erst seit dem Katastergesetz von 1996 geführt. Bis dahin gab es in den verschiedenen Landesteilen Rumäniens unterschiedliche Systeme.

Aufbau des Justizsystems

In sozialistischer Zeit hatte das Justizwesen einen relativ geringen Stellenwert. Um diese Nachwirkung zu beseitigen, wird einerseits in die Ausbildung der Juristen, andererseits in die räumliche und sachliche Ausstattung der Gerichte investiert. Außerdem wurden die Appellationsgerichte (wieder) eingeführt. Damit ergibt sich ein vierstufiger Aufbau des Gerichtswesens.

1. Die unterste Stufe bilden die Amtsgerichte.
2. Dann folgen die Gerichtshöfe der 41 Kreise und der Hauptstadt Bukarest, danach
3. die Appellationsgerichte und
4. der Oberste Gerichtshof.

Für Verfahren in Handelssachen bis zu einem Streitwert von 10 Mrd. (alten) Lei sind seit der ZPO-Novelle 2000 die Gerichtshöfe erster Instanz zuständig. Höhere Streitwerte gehen direkt an die Appellationsgerichte. Die Zuständigkeit ist gegeben, wenn das Geschäft zumindest für eine Partei handelsrechtlicher Art ist. Der Klagserhebung muss ein Schlichtungsversuch vorausgehen. Erstinstanzliche Urteile in Handelssachen sind sofort vollstreckbar. Es ist nur das außerordentliche Rechtsmittel des Rekurses an die nächste Instanz zulässig. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Anwaltshonorar bei Prozessen kann frei vereinbart werden, ein Erfolgshonorar ist jedoch nicht erlaubt.

Eine besondere Stellung nehmen die Entscheidungen ein, die der OGH aufgrund eines Rekurses im Interesse des Gesetzes unabhängig von einem bestimmten Rechtsstreit erlässt. Seit 2000 wird ihnen zwar keine bindende Wirkung für die unteren Instanzen zuerkannt, sie werden jedoch im Amtsblatt veröffentlicht und sollen die Einheitlichkeit der Rechtsprechung sicherstellen.

Gerichtsvollzieher erfüllen nach dem Gesetz Nr. 188/2000 über das Statut der öffentlichen Beamten vergleichbar den Notaren einen „Dienst im öffentlichen Interesse“. Sie sind in eigenständigen Büros organisiert. Die örtliche Zuständigkeit entspricht dem Gerichtssprengel des Amtsgerichts, bei dem sie ihren Sitz haben. Sie müssen das Studium der Rechtswissenschaften abgeschlossen und eine Befähigungsprüfung abgelegt haben. Sie werden durch den Justizminister ernannt und sind in Kammern organisiert.

Rumänien hat in den letzten Jahren seine Rechtsvorschriften grundlegend reformiert. Es gelten die zum Gemeinschaftsrecht gehörenden Verordnungen.

Ein kurzer Überblick über die Gesellschaftsformen

Societate cu raspundere limitata (S.R.L.)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Societate pe actiuni (S.A.)	Aktiengesellschaft
Societate in comandita pe actiuni (S.C.A.)	Kommanditgesellschaft auf Aktien
Societate comandita simpla (S.C.S.)	Kommanditgesellschaft
Societate in nume colectiv (S.C.C.)	Offene Handelsgesellschaft

Die Hauptaufgaben der Gerichtsvollzieher sind u. a.:

- die Vollstreckung von Entscheidungen der Zivilgerichte
- die Zustellung von Urkunden
- die Eintreibung von Forderungen
- die Aufnahme von Scheck- und Wechselprotesten

Dazu braucht man:

- die genaue Bezeichnung des Klägers und des Beklagten
- die Handelsregisternummer
- Steuernummer und Konto des Beklagten
- alle Informationen und Dokumente, die die Forderung begründen

Die Zwangsvollstreckung setzt einen vollstreckbaren Titel voraus. Als vollstreckbare Titel gelten:

- mit der Vollstreckungsklausel versehene Gerichtsentscheidungen und Schiedssprüche
- notarielle Urkunden
- Wechsel und Schecks nach Erteilung der Vollstreckungsklausel durch das Gericht
- Kreditverträge mit Banken samt dinglichen oder persönlichen Sicherheiten nach Erteilung der Vollstreckungsklausel gemäß Gesetz Nr. 58/1998 Bankgesetz

Wie wird gemahnt und inkassiert?

Durch die Regierungsanordnung Nr. 5/2001 wurde ein Mahnverfahren in Rumänien eingeführt („somatic de plata“) und seither schon wieder mehrfach geändert. Voraussetzung für das Mahnverfahren ist eine offene, unstreitige und eintreibbare Geldforderung. Sie ergibt sich aus einem von beiden Parteien unterschriebenen Vertrag oder einem sonstigen Schreiben, in dem Rechte und Pflichten zur Erbringung der nunmehr eingeklagten Leistung festgelegt sind. Die Höhe der Forderung ist unerheblich. Der Antrag muss vom Gläubiger bei Gericht eingereicht werden.

Erachtet der zuständige Richter die Forderung für begründet, erlässt er einen Zahlungsbefehl, der den Schuldner zur Leistung binnen einer festgelegten Frist von 10 bis 30 Tagen auffordert. Sonst lehnt er den Antrag des Gläubigers ab. Dieser kann dann seinen Anspruch auf dem Klagsweg weiterverfolgen. Der Schuldner hat nach Zustellung des Zahlungsbefehls 30 Tage Zeit, um einen Antrag auf Aufhebung der Verfügung zu stellen. Wenn er weder zahlt noch sich wehrt, wird der Zahlungsbefehl rechtskräftig und vollstreckbar.

Alle Handelsgesellschaften sind juristische Personen. Sie erlangen ihre Rechtsfähigkeit mit der Eintragung ins Handelsregister. Eine Besonderheit dabei ist, dass bereits bei der Antragstellung alle Betriebsgenehmigungen vorliegen müssen. Die GmbH ist die bei Weitem häufigste Form. Ihr Stammkapital muss nicht mehr als 200 Lei betragen, das sind etwa 200 Euro. **PA**

„Näher dran!“ heißt bei PRISMA: partnerschaftlicher, transparenter, ambitionierter!

Herbert Gspan, Verkaufsleiter, nimmt „Näher dran!“ sehr wörtlich. Er hat zusätzlich zu Linz letztes Jahr auch Standorte in Innsbruck und Graz eröffnet. „Mit der Zentrale in Wien sind wir nun regional ziemlich gut aufgestellt“, sagt er nicht ohne Stolz. Die Kunden und Partner sind begeistert.



Klaus Neundlinger – „In Linz beginnt’s“

Klaus Neundlinger, 39, leitet bereits seit Jänner 2004 die Niederlassung in Linz. Feuer für PRISMA hat der gelernte Betriebswirt bereits 1997 gefangen. Sein interner Karriereweg führte ihn vom Kundenbetreuer zum Regionalleiter. Gemeinsam mit Antonia Leitner, Johannes Miesbauer, Peter Weissenböck und Wolfgang Wieser betreut er die Kunden in Oberösterreich, Salzburg, Teilen Niederösterreichs und Tirols.

Er und sein Team arbeiten pragmatisch, kompetent und partnerschaftlich. Das Büro Linz existiert seit mehr als 10 Jahren – der Erfolg lässt sich sehen.



Max Hechenleitner – „Im Westen die Besten“

Zu seinem 45. Geburtstag hat Max Hechenleitner die Gebietsleitung für Tirol und Vorarlberg übernommen. Er ist seit 2006 für PRISMA tätig. Gemeinsam mit Inga Zutz, seiner aus Berlin stammenden Kollegin, ist er für Kunden, Interessenten und Partner jederzeit vor Ort im Einsatz.

Die beiden sind die Drehscheibe zwischen den Experten in der Zentrale und dem Markt. Hunderte Kilometer Entfernung spielen da keine Rolle.



Alexander Kamitz – „Graz braucht’s – Graz hat’s“

Alexander Kamitz, 34, leitet seit Jahresbeginn 2008 für PRISMA die Region Südostösterreich und die neu eröffnete Niederlassung in Graz. Der gelernte Betriebswirt arbeitet bereits seit 2003 für PRISMA. Jetzt ist sein wichtigstes Ziel, gemeinsam mit Michael Gesierich, Thomas Klobasek-Ladler, Marlene Rammerstorfer und Karin Wolf, PRISMA in der Steiermark und in Südostösterreich noch stärker zu verankern.

Die jüngste Truppe außerhalb Wiens arbeitet mit viel Ehrgeiz und noch mehr Spaß. Unzählige unversicherte Unternehmen müssen bedient werden – Langeweile kommt da keine auf. **PA**

PS: Und hier sind sie erreichbar!

4020 Linz, Europaplatz 8
Tel +43 (0)5 01 02-9111

8010 Graz, Sackstraße 27
Tel +43 (0)5 01 02-9311

6020 Innsbruck, Brixner Straße 3
Tel +43 (0)5 01 02-9210

Die schlechte Nachricht:

Rutschgefahr im Geschäftsleben steigt.



Die gute Nachricht:

PRISMA hat Sie rechtzeitig gewarnt.

Sie vertrauen Ihrem Kunden, doch er schlittert in die Insolvenz. Damit Sie ein Forderungsausfall nicht selbst in finanzielle Schwierigkeiten bringt, bietet PRISMA permanente Bonitätsprüfung Ihrer Geschäftspartner und ersetzt im Fall des Falles den Schaden.
So einfach werden Ihre Außenstände sicher. www.prisma-kredit.com

PRISMA

Die Kreditversicherung.